

Düsseldorf, 23. Februar 2021

Arndt Klocke MdL

stellv. Vorsitzender und verkehrspolitischer Sprecher

GRÜNE Eckpunkte für ein Radverkehrsgesetz NRW Sprechzettel

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und boomt gerade durch Corona. Immer mehr Menschen machen ihre Wege mit dem Fahrrad und erreichen damit ihre Ziele. Diese Entwicklung wollen wir weiter voranbringen, denn nur wenn mehr Bürgerinnen und Bürger vom Auto auf das Fahrrad als Mobilitätsalternative umsteigen, können wir die dringend notwendige Verkehrswende erreichen und die Klimaziele auch im Verkehrsbereich einhalten. Dabei gewinnen Alle, denn mehr Radverkehr bedeutet weniger Lärm, sauberere Luft und mehr Platz, vor allem in den Städten. Diese Vorteile erkennen immer mehr Menschen und haben deshalb in ganz NRW die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ unterstützt. Dieser Erfolg hat schließlich dazu geführt, dass der Landtag die Übernahme der Inhalte und Ziele der Volksinitiative beschlossen hat. Die Landesregierung wurde aufgefordert, ein entsprechendes Radverkehrsgesetz NRW zu erarbeiten. Doch bislang hat Verkehrsminister Wüst nichts vorgelegt.

Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ gerecht werden

Mit unseren Eckpunkten für ein Radgesetz NRW machen wir klar, was ein solches Gesetz leisten muss, um den Inhalten und Zielen der vom Landtag beschlossenen Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ gerecht zu werden.

Wie das gehen kann, zeigen uns etwa die Niederlande. Durch den systematischen Aufbau ihrer Fahrradinfrastruktur haben sie den Anteil des Radverkehrs an der landesweiten Mobilität auf 27 Prozent gehoben.

Was in anderen Ländern funktioniert, sollte auch in NRW möglich sein. Mit unseren GRÜNEN Eckpunkten zeigen wir auf, wie der Radverkehr in NRW zielgerichtet deutlich gesteigert werden kann. Dabei orientieren wir uns an vier Leitzielen:

- die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur
- die Sicherheit des Radverkehrs
- eine landesweite Netzentwicklung und
- die Sicherung des Radverkehrs in anderen Planungen.

Anhand konkreter Leitziele Radverkehrspläne entwickeln

Eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur kommt nicht von selbst, sondern muss sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Die Akteure in Land, Regionen und Kommunen sollen deshalb Radverkehrspläne aufstellen, um anhand konkreter Leitziele den Anteil des Radverkehrs zu steigern, leistungsfähige Radverkehrsnetze zu entwickeln und die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen.

Mit der gesetzlichen Definition von Mindeststandards sowie Zielnetzen für Radschnellweg-, Radvorrang- und lokale Radverbindungen sollen systematisch und flächendeckend attraktive und sichere Radverkehrsanlagen entstehen. Dabei kommt der Koordination der unterschiedlichen Ebenen eine hohe Bedeutung zu.

Zentraler Bestandteil ist der in jeder Legislaturperiode aufzustellende Radverkehrsplan. Darin sollen die landesweiten Strategien sowie Ergebnis- und Entwicklungsziele des Radverkehrs mit landesweiter Bedeutung und die damit verknüpften Maßnahmen zur Netzentwicklung enthalten sein.

Auch die regionalen Planungsebene laut Landesplanungsgesetz und die Kommunen sind aufgefordert, regionale und kommunale Ziel- und Maßnahmenpläne zu erstellen und deren Umsetzung zu kontrollieren und dokumentieren.

Integrierte Verkehrsplanung mit echter Gleichbehandlung

Wir wollen endlich zu einer integrierten Verkehrsplanung kommen, die die Verkehrsflächen von außen nach innen plant und dabei die Bedürfnisse von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in den Blick nimmt. Das bedeutet einen Paradigmenwechsel, es geht um eine echte Transformation weg von der bisherigen Autovorrangpolitik, die sich auch unter der jetzigen Landesregierung nahtlos fortgesetzt hat. Wir wollen echte Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger.

Das Radverkehrsgesetz NRW kann dabei ein Anfang sein. Für die integrierte Verkehrsplanung müssen dabei auch die Anschlüsse zu anderen Verkehrsträgern wie dem ÖPNV direkt mitgeplant und umgesetzt werden. Der notwendige Raum darf auf keinen Fall zu Lasten des Fußverkehrs gehen.

Bürger*innen und Fachöffentlichkeit einbeziehen

Bei allen Planungen und Maßnahmen ist selbstverständlich die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und zu beteiligen. Das Fachwissen, die Erfahrungen und die Kreativität von Bürger*innen und Verbänden sollen in die Planungen einbezogen werden. Damit schaffen wir breitere Akzeptanz auch bei denjenigen, die bislang der Verkehrswende eher skeptisch gegenüber stehen. Auf Landesebene wollen wir einen Beirat, der die Umsetzung der Ziele begleitet und die Landesregierung entsprechend berät.

Finanzielle Mittel umschichten und Personal bereitstellen

Eine planvolle und zielgerichtete Steigerung des Radverkehrs schaffen wir nur, wenn wir dafür auch genügend finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen. Wir möchten deshalb eine deutliche Umschichtung im Landeshaushalt zugunsten des Radverkehrs vornehmen. Ebenso brauchen wir eine Personalausstattung beim Landesbetrieb Straßen.nrw, die den Anforderungen gerecht wird. Für mindestens 25 Prozent Radverkehr landesweit braucht es auch mindestens 25 Prozent der Mitarbeitenden, die sich um die Planung und Umsetzung kümmern. Die vom Verkehrsminister für den Radverkehr geschaffenen 10 Stellen sind angesichts der über 6.000 Mitarbeiter*innen bei Straßen.nrw und der Autobahn GmbH in NRW geradezu lächerlich. Sie zeigen im Grunde nur eins: Der Radverkehr genießt trotz aller warmen Worte keine Priorität bei der schwarz-gelben Landesregierung.

Wir GRÜNE wollen deshalb den Landesbetrieb Straßen.nrw in einen Mobilitätsbetrieb umwandeln. Ein solcher Landesbetrieb Mobilität.nrw ist für alle Verkehrsarten zuständig und macht sich insbesondere die Umsetzung des Radverkehrsgesetzes zur Aufgabe. Einen entsprechenden Antrag haben wir GRÜNE schon im Januarplenum eingebracht.

Kommunen unterstützen und in die Pflicht nehmen

Auch unsere Kommunen können den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr nur steigern, wenn sie dafür Personal und Finanzmittel einsetzen. Das Land kann den Kommunen keine zwingenden Vorgaben machen, sie aber natürlich entsprechend fördern und die Rahmenbedingungen verändern. Kommunen könnten beispielsweise verpflichtend Radverkehrspläne analog den Landes- und Regionalradverkehrsplänen aufstellen. Wie bei diesen soll über ein Monitoring die Umsetzung der Pläne durch entsprechende Maßnahmen für den Radverkehr auf Gemeinde- und Kreisebene sichergestellt werden.

Die Kommunen sind auch heute schon für den Bau und den Unterhalt von Straßen in ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Das lässt sich eins zu eins auch auf die Radverkehrsinfrastruktur übertragen. Dafür braucht es Personal in den Kommunalverwaltungen. Hier sehen wir das Land in der Pflicht, die Kommunen entsprechend zu unterstützen und zwar mit einem Euro pro Einwohner*in und Jahr für die Planungskosten. Der Landesbetrieb soll die Kommunen bei der Umsetzung beraten und vor allem auch die Koordination zwischen den verschiedenen Ebenen übernehmen.

In unseren Eckpunkten zu einem Radgesetz NRW finden Sie noch viele weitere Punkte, die ein starkes Radgesetz NRW beinhalten sollte.